



Gemeinde Prasdorf
BV: Spielplatz Dorfstraße
Dorfstr. 15a
D-24253 Prasdorf

Röttingen, den 21.07.2022

Ihre Kundennummer 12425303

Ihr Ansprechpartner im Werk

Samantha Volkert

Tel: +49 9338/89-352

E-Mail: Samantha.Volkert@eibe.de

Angebot: 3938246

Betreff: Montageangebot zu AN 3938117

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage und das damit verbundene Interesse an unseren Produkten und Leistungen.
Anbei erhalten Sie das Montageangebot zu AN 3938117.

Unsere Spielgeräte werden nach den geltenden Sicherheitsvorschriften und Normen der
DIN EN 1176/77 hergestellt.

Wir würden uns freuen, wenn wir mit unserem Angebot die Basis für eine Auftragserteilung schaffen.

Bei Fragen vor Ort freut sich unser Fachberater Herr Niewalda auf Ihren Anruf bzw. Ihre Nachricht.

Freundliche Grüße aus Röttingen

Ihre eibe-Produktion + Vertrieb GmbH & Co. KG

i. A. Samantha Volkert
Planung Montage – und
Ersatzteilverwaltung

Pos.	Menge	Artikel-Nr.	Artikelbeschreibung	Einzelpreis	Gesamtpreis
------	-------	-------------	---------------------	-------------	-------------

1,0	1,00	Stk 9999947			
-----	------	-------------	--	--	--

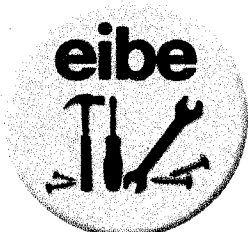
2.387,81

2.387,81

Garten- und Landschaftsbauarbeiten

In dieser Position enthalten:

- Auskoffierung der Fundamentlöcher
- Setzen der eibe Fertigfundamente
- Montage der Spielgeräte aus AN 3938117
- Baumaschinen



Gerätemontage inkl. Erdarbeiten und Setzen der Fundamente

ACHTUNG:

Grundlage unseres Montagepreises ist die VOB unter den unten genannten Bedingungen. Abweichungen hiervon können im Auftragsfall zu Preisänderungen führen und werden als Regieleistungen abgerechnet.

Leistungen durch eibe:

Ausheben der Fundamentlöcher für eibe Fertigfundamente oder Ausheben der Fundamentlöcher für Ort betonfundamente, wo diese von eibe vorgeschrieben sind.

Aushub wird seitlich gelagert.

Setzen der eibe Fertigfundamente, wenn solche bestellt wurden bzw. Lieferung und Einbau von Ort beton, wo erforderlich.

Komplette Montage und Aufbau der Spielgeräte gemäß Montageanleitung.

Verfüllung der Fundamentlöcher

Leistungen durch Auftraggeber:

Einweisung der Monteure zum Montagebeginn

Baustellensicherung (Bauzaun)

Abbau und Entsorgung von Altgeräten

Entsorgung von Baustellenabfällen und überschüssigem Erdaushub

Ausschachtungsarbeiten für Fallschutz

Lieferung und Einbau von Sand und Fallschutzmaterialien (nach erfolgter Montage; vorhandener Fallschutz muss vor Gerätemontage beiseite geschafft werden)

Hügel- und Geländemodellierungen

Geländewiederherstellung (Rasensaat etc.)

schriftliche Abnahme der Leistung

Bedingungen:

Gewachsener Boden abweichend der Bodenklasse 3-4 DIN 18300 kann als Erschwerungszuschlag nach anhängenden Regiebedingungen berechnet werden.

Wir setzen wurzelfreien Untergrund voraus.

Das Gelände muss frei von Strom-, Wasser- und anderen Leitungen sein. Ver-, bzw.

Entsorgungsleitungen, die auf dem Gelände verlegt sind, müssen rechtzeitig vor Montagebeginn durch den Auftraggeber bekannt gegeben und entsprechend markiert werden. Sollten auf dem Gelände keine Ver- und Entsorgungsleitungen liegen, ist dies schriftlich zu bestätigen. Bei fehlerhaften oder fehlenden Angaben des Auftraggebers gehen evtl. Schäden zu Lasten des Auftraggebers. Evtl. behördliche Genehmigungen sind vom Auftraggeber vor Montagebeginn einzuholen.

LKW Zufahrt und Maschineneinsatz sind möglich – Mindestbreite 3 m (Minibagger, Radlader, LKW mit

Angebots-Nr.: 3938246
freibleibend gültig bis: 20.08.2022



Pos.	Menge	Artikel-Nr.	Artikelbeschreibung	Einzelpreis	Gesamtpreis
------	-------	-------------	---------------------	-------------	-------------

Kran).
Wasser und Baustrom sind bauseits vorhanden und können kostenlos genutzt werden.
Zusatzleistungen aufgrund nicht kalkulierbarer Ereignisse oder Erschwernissen vor Ort werden als
Regieleistung mit nachfolgenden Sätzen abgerechnet:

Montagemeister: 66,- EURO/Std.
Facharbeiter: 58,- EURO/Std.
LKW, 3,5 t o. Bedienung: 49,- EURO/Std.
LKW, 7,5 t o. Bedienung: 52,- EURO/Std.
Minibagger o. Bedienung: 55,- EURO/Std.
Radlader o. Bedienung: 55,- EURO/Std.
sonstige Kleinmaschinen: 25,- EURO/Std.

2,0	1,00	Stk	9999967	An- und Abfahrt und Baustelleneinrichtung	240,00	240,00
-----	------	-----	---------	--	--------	--------



Ihre Vorteile bei eibe:

Lieferbedingung ab Werk.

Gerne liefern wir Ihnen das Material gegen Berechnung des Frachtkostenanteils an eine Lieferanschrift an.

eibe-Geräte sind montagefreundlich!

Die vormontierten Teile können anhand der mitgelieferten Montageanleitung problemlos aufgebaut werden.

Der Auftraggeber nimmt Kenntnis, dass sämtliche im von eibe erstellten Angebot enthaltenen Spielgeräte und Elemente in Anlehnung an EN 1176/1177 geplant sind, soweit im Angebot nicht ausdrücklich auf eine Abweichung hingewiesen wurde. Soweit andere oder weiterreichende Anforderungen erforderlich sind, liegt dies ausschließlich im Verantwortungsbereich des Auftraggebers.

„Statische Berechnungen für Spielplatzgeräte basieren auf der europäischen Norm für Spielplatzgeräte DIN EN 1176-1 4.2.2 Konstruktive Festigkeit“

Lieferzeit: nach Vereinbarung

Diesem Angebot liegen unsere seit 01.01.2020 gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei den Verkauf zu Grunde.

Zu Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung. Bitte helfen Sie uns, indem Sie immer unsere Angebotsnummer angeben.

Wir freuen uns, wenn unser Angebot Ihren Vorstellungen entspricht. Im Auftragsfalle sichern wir Ihnen

Angebots-Nr.: 3938246
freibleibend gültig bis: 20.08.2022



Pos.	Menge	Artikel-Nr.	Artikelbeschreibung	Einzelpreis	Gesamtpreis
------	-------	-------------	---------------------	-------------	-------------

bereits jetzt eine sorgfältige und schnelle Abwicklung zu.

Ihre eibe
Produktion + Vertrieb GmbH & Co.KG

Ihr Fachberater vor Ort:
Frank Niewalda
Mobil: +49 175/2650193
Frank.Niewalda@eibe.de

Zusammenfassung

Gesamtsumme netto		2.627,81 €
Mehrwertsteuer	+ 19,00%	499,28 €
Gesamtsumme brutto		3.127,09 €

Zahlung 14 Tg netto nach Lfg. (bei erfolgr. Bonitätsprüf.)

Dieses Angebot wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.
Es gilt die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültige Umsatzsteuer.

eibe Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf

Gültig ab 01.01.2020

A. Parteien

I. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen (im Folgenden: AVB) regeln die geschäftlichen Beziehungen der

eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co. KG
Industriestraße 1
D-97285 Röttingen
Tel.: +49 (0) 93 38/89-0
Fax: +49 (0) 93 38/89-199
E-Mail: service@eibe.de
www.eibe.de

Registergericht: Amtsgericht Würzburg

Registernummer: HRA 4017

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gem. § 27a UStG: DE133580013

Komplementär: eibe Produktion + Vertrieb Verwaltungs-GmbH

Industriestraße 1

D-97285 Röttingen

Registergericht: Amtsgericht Würzburg

Registernummer: HRB 3468

Vertretungsberechtigte Geschäftsführer:

Tilo Eichinger, Peter Schnabel, Aljona Geerlings

nachstehend – **Verkäufer** – genannt

und dem Kunden

nachstehend – **Käufer** – genannt

beim Verkauf und der Planung von Spielgeräten und Sport- & Spielwaren und der Erbringung sonstiger Leistungen.

II. Käufer können sowohl

1. Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, also jede natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, als auch

Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, also jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, sein.

B. Geltungsbereich

I. Unsere AVB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn wir in Kenntnis der AGB des Käufers die Lieferung an ihn vorbehaltlos ausführen.

II. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Käufer (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AVB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.

III. Gegenüber Unternehmern gelten diese AVB auch bezüglich zukünftiger gleichartiger Rechtsgeschäfte bezüglich des Kaufs oder der Planung von Spielgeräten und Sport- & Spielwaren sowie sonstiger Leistungen.

C. Angebot von Waren und sonstigen Leistungen

Der Verkäufer bietet Spielgeräte und Sport- & Spielwaren und sonstige Leistungen als vorkonfigurierte und standardisierte Produkte (Katalogware) oder als Ergebnis einer individuellen Planungsleistung an. Der Verkäufer bietet darüber hinaus die Möglichkeit zum Abschluss von Pflege- und Wartungsverträgen für die angebotenen Waren an.

D. Vertragsschluss

I. Kauf

Bei Kaufverträgen über vorkonfigurierte und standardisierte Produkte (Katalogware) sowie bei Angeboten über individuelle Produkte gilt:

2. Angebote des Verkäufers stellen eine unverbindliche Einladung an den Kunden dar, ein Angebot zum Kauf der Ware zu unterbreiten. Der Kunde gibt gegenüber dem Verkäufer ein Angebot zum Kauf von Waren ab. Mit der Bestellung erklärt der Käufer verbindlich, die bestellte Ware und/oder sonstige Leistung erwerben zu wollen. Nach Eingang der Bestellung sind einseitige Änderungen oder Ergänzungen oder eine Stornierung der Bestellung nicht mehr möglich. Das Recht des Verbrauchers zum Widerruf nach den Bestimmungen in Abschnitt S. bleibt unberührt. Der Kaufvertrag kommt zustande, wenn die Auftragsbestätigung durch den Verkäufer dem Käufer zugeht. Wird ein Vertragsangebot vom Verkäufer nicht innerhalb von 20 Werktagen durch Auftragsbestätigung angenommen, gilt dieses als abgelehnt und der Kunde ist hieran nicht mehr gebunden.

II. Planung

Für den Fall des Angebots von Planungsleistungen an Unternehmer gilt folgendes:

1. Soweit der Kunde die individuelle Planung eines Sport- oder Spielbereichs durch den Verkäufer wünscht, unterbreitet der Verkäufer auf Basis der Angaben des Kunden zum beplanenden Bereich ein individuelles Angebot über Art und Weise und Kosten der Bepanlung des Bereichs.
2. Zum Vertragsschluss gilt Abschnitt D.I.2.
3. Sofern der Verkäufer mit Planungsleistungen gemäß D.II. betraut worden ist, gilt, dass der Zeitraum bis zum Abschluss der Planungsleistungen zwischen den Parteien individuell vereinbart wird und in der Auftragsbestätigung mitgeteilt wird.
4. Die Planung erfolgt auf Grundlage der Pläne und Anforderungen des Käufers. Grundlage der Planungen sind die vom Kunden zu übermittelnden Karten, die die räumlichen und topographischen Verhältnisse des zu beplanenden Bereichs zutreffend wiedergeben. Die Kosten, die darauf beruhen, dass dem Verkäufer fehlerhafte oder falsche Unterlagen als Grundlage der Planungen vom Käufer zur Verfügung gestellt worden sind, trägt der Käufer.
5. Der Verkäufer erstellt ein Angebot für die Bestückung des zu beplanenden Bereichs und liefert dem Käufer eine tabellarische Liste der Spiel- und Sportgeräte nebst Preisen, die in der Planung Berücksichtigung finden.
6. Sofern der Käufer dieser Planung nicht innerhalb einer Frist von 10 Werk-

tagen ab Zugang der Planung widerspricht, gilt die Planung als abgenommen. In jedem Fall gilt die Planung als abgenommen, wenn der Käufer die angebotenen Spiel- und Sportgeräte gemäß der tabellarischen Liste bestellt.

E. Preise/Bezahlung

I. Alle Preisangaben in den Angeboten des Verkäufers sind Endpreise in Euro (€) und beinhalten etwaige angelegene Steuern und Abgaben. Die Versand- bzw. Frachtkosten werden im Angebot gesondert ausgewiesen. Die Frachtleistung beinhaltet keine Abtrageleistung und Entladung, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde.

II. Alle Preise sind, sofern nicht anders ausgewiesen, ohne Montage. Bei Montage trägt der Kunde die Kosten nach unseren Montagebedingungen. Sollte die Montage bei Anlieferung nicht möglich sein, so berechnen wir dem Kunden die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten, z.B. zusätzliche Arbeitsstunden des Personals, Anfahrtszeiten und Kosten sowie Reisekosten und Spesen.

III. Der Mindestbestellwert beträgt 30 € (Netto-Warenwert ohne Versand- oder Frachtkosten).

IV. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, ist der Kaufpreis bei Lieferung fällig. Der Verkäufer behält sich vor, im Einzelfall Vorauskasse zu verlangen. Sofern Vorauszahlungen vereinbart sind, müssen diese bis spätestens eine Woche nach Auftragsbestätigung ohne Abzug durch den Kunden erbracht worden sein, ansonsten verschiebt sich die Lieferung bzw. Übergabe auf einen durch den Verkäufer neu festzulegenden späteren Zeitpunkt in Abhängigkeit vom tatsächlichen Zahlungsabgang.

Im Übrigen sind die Rechnungen des Verkäufers innerhalb von 14 Tagen rein netto ohne Abzug zahlbar. Der Käufer kommt ohne weitere Erklärung des Verkäufers 14 Tage nach Lieferung und Zugang der Rechnung in Verzug, soweit er nicht bezahlt hat. Im Fall des Vorhandenseins von Mängeln steht dem Käufer ein Zurückbehaltungsrecht nicht zu, soweit der Einbehalt nicht in angemessenem Verhältnis zu den Mängeln und den voraussichtlichen Kosten der Nachbesserung (z.B. Mängelbeseitigung) steht.

V. Ein Anspruch auf Skonto besteht nur, wenn ein Skontobezug ausdrücklich vereinbart ist und der Rechnungsbetrag fristgerecht in voller Höhe eingezahlt, sowie der Kunde nicht mit der Begleichung von anderen Forderungen in Verzug ist.

VI. Zur Höhe und Anfall von Verzugszinsen gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Die Geltendmachung eines höheren Verzugszinschadens bleibt vorbehalten, ebenso die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens.

VII. Treten nach dem Vertragsabschluss in den wirtschaftlichen Verhältnissen des Käufers Umstände ein, bzw. werden uns diese erst dann bekannt, die nach pflichtgemäßem kaufmännischem Ermessen die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, sind wir berechtigt, die Auslieferung der Ware solange zurückzuhalten, bis die Ware vollständig im Voraus bezahlt ist oder uns in angemessener Höhe Sicherheit für den Zahlungsanspruch geleistet wurde.

VIII. Dem Käufer stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Bei Mängeln der Lieferung bleiben die Gegenrechte des Käufers unberührt.

F. Auslieferung/Übergabe der Waren

I. Die Lieferfrist wird individuell vereinbart bzw. vom Verkäufer bei Annahme der Bestellung angegeben. Sofern dies nicht der Fall ist, beträgt die Lieferfrist ca. 20 Wochen ab Vertragsabschluss bei fristgerechter Zahlung des Kaufpreises.

II. Sofern wir verbindliche Lieferfristen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht einhalten können (Nichtverfügbarkeit der Leistung), werden wir den Käufer hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche, neue Lieferzeit mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Käufers werden wir unverzüglich erstatten. Als Fall der Nichtverfügbarkeit der Leistung in diesem Sinne gilt insbesondere die nicht rechtzeitige Selbstbelieferung durch unseren Zulieferer, wenn wir ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen haben, weder uns noch unseren Zulieferer ein Verschulden trifft oder wir im Einzelfall zur Beschaffung nicht verpflichtet sind.

III. Der Eintritt unseres Lieferverzugs bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

IV. Die Rechte des Käufers gemäß Abschnitt G. dieser AVB und unsere gesetzlichen Rechte, insbesondere bei einem Ausschluss der Leistungspflicht (z.B. aufgrund Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Leistung und/oder Nachlieferung), bleiben unberührt.

V. Für den Verkauf an Unternehmer gilt: Unsere Lieferbedingungen sind grundsätzlich ab Werk - ex works (Incoterms 2010: EXW).

G. Gewährleistung

I. Für die Rechte des Käufers bei Sach- und Rechtsmängeln (einschließlich Falsch- und Minderlieferung sowie unsachgemäßer Montage oder mangelhafter Montageanleitung) gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. In allen Fällen unberührt bleiben die gesetzlichen Sondervorschriften bei Endlieferung der Ware an einen Verbraucher (Lieferantenregress gem. §§ 478, 479 BGB).

II. Grundlage unserer Mängelhaftung ist vor allem die über die Beschaffenheit der Ware getroffene Vereinbarung. Als Vereinbarung über die Beschaffenheit der Ware gelten alle Produktbeschreibungen, die Gegenstand des einzelnen Vertrages sind oder von uns (insbesondere in Katalogen oder auf unserer Internet-Homepage) öffentlich bekannt gemacht wurden. Geringfügige Abweichungen gegenüber Katalogangaben, welche Qualität und Funktion der Produkte nicht wesentlich beeinträchtigen, die beispielsweise aus Sicherheitsgründen oder technischen Notwendigkeiten resultieren, sowie Holzveränderungen – insbesondere Schwindrisse bei Spielplatzgeräten – sind keine Mängel.

III. Soweit die Beschaffenheit nicht vereinbart wurde, ist nach der gesetzlichen Regelung zu beurteilen, ob ein Mangel vorliegt oder nicht (§ 434 Abs. 1 S. 2 und 3 BGB).

IV. Beim Verkauf an Unternehmer gilt: Die Mängelansprüche des Käufers, der Unternehmer ist, setzen voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rückgabepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen ist. Zeigt sich bei der Lieferung, der Untersuchung oder zu irgendeinem späteren Zeitpunkt ein Mangel, so ist uns hiervon unverzüglich schriftlich Anzeige zu machen.

Verpackungsschäden an gelieferter Ware sind sofort bei Lieferung bei der liefernden Spedition anzuzeigen. In jedem Fall sind offensichtliche Mängel unverzüglich bei Lieferung und bei der Untersuchung, nicht erkennbare Mängel innerhalb der gleichen Frist ab Entdeckung, spätestens jedoch binnen 7 Tagen nach Ablieferung, schriftlich anzuzeigen. Versäumt der Käufer die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige, ist unsere Haftung für den nicht bzw. nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß angezeigten Mangel nach den gesetzlichen Vorschriften ausgeschlossen.

V. Ist die gelieferte Sache mangelhaft, haben wir gegenüber dem Käufer, der Unternehmer ist, das Recht zu wählen, ob wir Nachlieferung durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) leisten. Unser Recht, die Nachlieferung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verweigern, bleibt unberührt. Der Kunde, der Verbraucher ist, hat das Wahlrecht hinsichtlich der gewünschten Art der Nachlieferung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften (§§ 433, 440, 441 BGB).

VI. Wir sind berechtigt, die geschuldete Nachlieferung davon abhängig zu machen, dass der Käufer den fälligen Kaufpreis bezahlt. Der Käufer ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Kaufpreises zurückzubehalten.

VII. Ansprüche des Käufers auf Schadensersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestehen auch bei Mängeln nur nach Maßgabe von Abschnitt J.

H. Annahmeverzug, Gefahrenübergang, Verschiebung von Lieferfristen

I. Beim Verkauf an Unternehmer gilt: Wird Ware an einen Kunden versandt, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware auf diesen Kunden über, wenn die Ware das Unternehmen des Verkäufers verlässt. Das gilt auch dann, wenn der Verkäufer Transport oder Versand übernimmt bzw. beauftragt.

II. Der Kunde ist verpflichtet, die vom Verkäufer gekaufte Ware abzunehmen. Das gesetzliche Recht zur Leistungsverweigerung bleibt hiervon unberührt. Kommt der Kunde seiner Abnahmeverpflichtung nicht nach, so hat er, wenn er diese Pflichtverletzung zu vertreten hat, dem Verkäufer den hierdurch entstehenden zusätzlichen Aufwand (u.a. Arbeitszeit der Mitarbeiter des Verkäufers, Fahrt-, Lager- und Materialaufwand) zu erstatten und den Verkäufer von berechtigten Ansprüchen Dritter freizustellen.

III. Teillieferungen und Teilleistungen durch den Verkäufer sind zulässig.

IV. Beim Verkauf an Unternehmer gilt: Eine Verschiebung des Ausliefertermins auf Wunsch des Kunden ist grundsätzlich nicht möglich. Gewährt der Verkäufer dem Kunden aus Kulanz eine Verschiebung, dann entstehen dem Verkäufer folgende Merkmalskosten:

- 1 % des Auftragswertes als einmalige pauschale Bearbeitungsgebühr sowie
 - 2 % des Auftragswertes pro Kalenderwoche für Auslagekosten.
- Der Kunde hat das Recht nachzuweisen, dass kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Der Verkäufer behält sich vor, darüber hinaus entstehende Kosten gegen Nachweis zu berechnen (z.B. Montage- und Anfahrtszeiten).

V. Nachträgliche Änderungswünsche seitens des Kunden bis zu 10 Werktagen nach dem Datum der Auftragsbestätigung sind für den Verkäufer nur dann bindend, soweit er diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Die durch die Änderung verursachten Kosten trägt der Kunde. Diese betragen grundsätzlich mindestens 1 % des Brutto-Auftragswertes. Bei nachträglichen Änderungswünschen des Kunden ist der Verkäufer von der Einhaltung des ursprünglich vereinbarten Liefertermins bzw. der Lieferfrist befreit.

VI. Terminverschiebungen, die durch den Käufer verursacht werden, führen trotzdem zur Zahlungspflicht zu den in der Auftragsbestätigung vereinbarten Zahlungszeitpunkten oder wenn der Verkäufer lieferbereit ist.

I. Eigentumsvorbehalt

I. Bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus dem Kaufvertrag und einer laufenden Geschäftsbeziehung (gesicherte Forderungen) behalten wir uns das Eigentum an den verkauften Waren vor.

II. Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet, noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Käufer hat uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt wurde oder soweit Zugriffe Dritter (z.B. Pfändungen) auf die uns gehörenden Waren erfolgen.

III. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, sind wir berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und/oder die Ware auf Grund des Eigentumsvorbehalts heraus zu verlangen. Das Herausgabeverlangen beinhaltet nicht zugleich die Erklärung des Rücktritts; wir sind vielmehr berechtigt, lediglich die Ware heraus zu verlangen und uns den Rücktritt vorzubehalten. Zahlt der Käufer den fälligen Kaufpreis nicht, dürfen wir diese Rechte nur geltend machen, wenn wir dem Käufer zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt haben oder eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.

IV. Der Käufer ist bis auf Widerruf befugt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu veräußern und/oder zu verarbeiten. In diesem Fall gelten ergänzend die nachfolgenden Bestimmungen.

V. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung unserer Waren entstehenden Erzeugnisse zu deren voltem Wert, wobei wir als Hersteller gelten. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwerben wir Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte der verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Waren. Im Übrigen gilt für das entstehende Erzeugnis das Gleiche wie für die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware.

VI. Die aus dem Weiterverkauf der Ware oder des Erzeugnisses entstehenden Forderungen gegen Dritte trifft der Käufer schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe unseres etwaigen Miteigentumsanteils gemäß vorstehendem Absatz zur Sicherheit an uns. Wir nehmen die Abtretung an. Die genannten Pflichten des Käufers gelten auch in Ansehung der abgetretenen Forderungen.

VII. Zur Einziehung der Forderung bleibt der Käufer neben uns ermächtigt. Wir verpflichten uns, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nachkommt, kein Mangel seiner Leistungsfähigkeit vorliegt und wir den Eigentumsvorbehalt nicht durch Ausübung eines Rechts gem. III. geltend machen. Ist dies aber der Fall, so können wir verlangen, dass der Käufer uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt. Außerdem sind wir in diesem Fall berechtigt, die Befugnis des Käufers zur weiteren Veräußerung und Verarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zu widerrufen.

VIII. Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 10%, werden wir auf Verlangen des Käufers Sicherheiten nach unserer Wahl freigegeben.

J. Haftungsbeschränkung

I. Soweit sich aus diesen AVB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haften wir bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.

II. Auf Schadensersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir vorbehaltlich eines milderen Haftungsmaßstabs nach gesetzlichen Vorschriften (z.B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten) nur

1. für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
2. für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

III. Die sich aus Abs. 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Verletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben. Sie gelten nicht, soweit wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen haben und für Ansprüche des Käufers nach dem Produkthaftungsgesetz.

IV. Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Käufer nur zurücktreten oder kündigen, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben. Ein freies Kündigungsrecht des Käufers (insbesondere gem. §§ 648, 648a BGB) wird ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.

K. Verjährung

Gegenüber Unternehmern gilt folgendes:

I. Abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln ein Jahr ab Ablieferung. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, beginnt die Verjährung mit der Abnahme, ansonsten mit Gefahrübergang.

II. Handelt es sich bei der Ware jedoch um ein Bauwerk oder eine Sache, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden ist und dessen Mangelhaftigkeit verursacht hat (Baustoff), beträgt die Verjährungsfrist gemäß der gesetzlichen Regelung 5 Jahre ab Ablieferung (§ 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB). Unberührt bleiben auch weitere gesetzliche Sonderregelungen zur Verjährung (insbes. § 438 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3, §§ 444, 479 BGB).

III. Die vorstehenden Verjährungsfristen des Kaufrechts gelten auch für vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche des Käufers, die auf einem Mangel der Ware beruhen, es sei denn die Anwendung der regelmäßigen gesetzlichen Verjährung (§§ 195, 199 BGB) würde im Einzelfall zu einer kürzeren Verjährung führen. Schadensersatzansprüche des Käufers gem. J. II. Satz 1 und J. II. Satz 2 I. sowie nach dem Produkthaftungsgesetz verjähren jedoch ausschließlich nach den gesetzlichen Fristen.

L. Anwendungsbereich unserer Produkte

Die Produkte sind für den Einsatz innerhalb der Europäischen Union konzipiert. Für die Konformität unserer Produkte mit gesetzlichen oder normativen Bestimmungen in Ländern außerhalb der EU übernehmen wir daher keine Haftung. Dies gilt insbesondere für den Import in die USA und Kanada.

M. Rechtswahl

I. Für diese AVB und die Vertragsbeziehung zwischen uns und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts.

II. Gegenüber Verbrauchern gilt die Rechtswahl nur insoweit, als diesen dadurch nicht der Schutz entzogen wird, der diesen durch diejenigen zwingenden Bestimmungen des Landes, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, gewährt wird.

N. Gerichtsstandsvereinbarung

I. Ist der Vertragspartner ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, wird als ausschließlicher Gerichtsstand unser Geschäftssitz Röttingen für alle Ansprüche, die sich aus oder aufgrund dieses Vertrages ergeben, vereinbart. Dies gilt auch für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben, oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach außerhalb von Deutschland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt einer Klageerhebung nicht bekannt ist.

II. Dies gilt nicht, sofern der Kunde Verbraucher ist und seinen Wohnsitz bzw. seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union hat. In diesem Fall ist Klage vor dem zuständigen Gericht des Wohnsitzmitgliedstaates zu erheben.

O. Rechtevorbehalt

An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behält

sich der Verkäufer die Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche schriftlichen Unterlagen die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Käufer unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

P. Schutzrechtsverletzungen

Der Kunde stellt den Verkäufer von Ansprüchen aufgrund Schutzrechtsverletzungen (z.B. Urheberrechte, Markenrechte, Designrechte, Patente, Gebrauchsmuster, ergänzender wettbewerbsrechtlicher Leistungsschutz u.ä.) frei, wenn die Schutzrechtsverletzungen auf Vorgaben oder Anforderungen des Kunden beruhen.

R. Garantie für Spielplatzgeräte

Neben der in Abschnitt G. beschriebenen Gewährleistung gewährt der Verkäufer für Spielplatzgeräte unter den nachfolgenden Bedingungen eine Herstellergarantie. Ihre Gewährleistungsrechte bestehen unabhängig von unserer Herstellergarantie.

I. Garantieusage für Spielgeräte

Nachstehend genannte Garantiezeiträume beziehen sich auf Spielgeräte die vom Verkäufer verkauft worden sind und in der gemäßigten Klimazone genutzt werden. Die gemäßigte Klimazone liegt zwischen den jeweiligen Wendekreisen auf 23° 27' nördliche und s. ödl. Breite und Polarkreis auf 66 5° N/S. Deutschland liegt in der gemäßigten Klimazone. Für Spielgeräte die in der subtropischen oder tropischen Klimazone genutzt werden, beachten Sie bitte die unten genannte Verkürzung der Garantiezeit.

- 15 Jahre Garantie** auf Standsicherheit, gegen Durchrost von Edelstahl-Bauelementen*
- 10 Jahre Garantie** auf Standsicherheit, gegen Fäulnis und Pilzbefall auf alle Robinienhölzer und geölten Eukalyptus Brettschichtböden*
- 10 Jahre Garantie** auf Standsicherheit, gegen Durchrost von verzinkten und pulverbeschichteten Bauelementen*
- 10 Jahre Garantie** auf Standsicherheit, gegen Fäulnis und Pilzbefall auf alle geölten Lärche Brettschichtböden*
- 10 Jahre Garantie** auf Standsicherheit, gegen Fäulnis und Pilzbefall auf alle Nadelhölzer mit Kesseldruckimprägnierung*
- 5 Jahre Garantie** auf Standsicherheit, gegen Fäulnis und Pilzbefall auf alle unbehandelte Lärche/Douglasie Hölzer*
- 5 Jahre Garantie** gegen Bruch, Funktionsstörungen, bedingt durch Konstruktion, Verarbeitung und Materialauswahl*
- 2 Jahre Garantie** gegen Funktionsstörungen und Bruch auf bewegliche Teile, Lager, Federn, Netze, Elektronik, Verschleißteile, im Boden verbaute Hölzer (KDI, Lärche, Douglasie)

*Außerhalb Europas verkürzt sich die gewährte Garantie in den Klimazonen:

subtropisch - 2 Jahre

Zur subtropischen Klimazone gehören die Länder der Sahara, Atacama und der Nahe Osten.

tropisch - 3 Jahre

Zur tropischen Klimazone gehören die Gebiete, die durch die beiden Wendekreise (23° 27' nördl. und südliche Breite) begrenzt werden und in denen die Sonne mindestens einmal im Jahr im Zenit steht.

II. Ausnahmen von der Garantieusage

Von der Garantie ausgenommen sind

- Konstruktionsbedingte Schäden an Spielanlagen welche kurzzeitig oder ständig unter dem Einfluss von salz- oder chlorhaltigem Wasser stehen, sowie Schäden an Spielanlagen welche näher als 1.000m zur Küste verbaud wurden
- Natürliche Holz-/Materialieigenschaften
- Nutzungsbedingter Verschleiß (z.B. Gelenke, Seile, etc.)
- Weidenprodukte
- Vandalismus, mutwillige Zerstörung und Höhere Gewalt
- Spielanlagen, welche in Rindenmulch verbaud wurden
- Spielanlagen, welche durch Nicht-Original-Ersatzteile, Farben oder Lacke verändert wurden
- Schäden, insbesondere Veränderungen des Materials oder Farbe sowie Korrosion, welche durch zu spätes Entfernen der Verpackung oder nicht sachgerechtes Lagern entstanden sind
- Spielanlagen welche nicht gemäß unserer Montageanleitung montiert bzw. nicht entsprechend unserer Wartungsanleitung gewartet wurden
- Schaden durch inkorrekte Lagerung
- Post, verursacht durch Kratzer oder Beschädigungen
- Verblässen von Farben (bspw. bei High Pressure Laminat)
- Alle vom Kunden selbst durchgeführten Modifikationen

III. Fristbeginn

Die Frist beginnt mit dem Tag der Lieferung. Außerhalb Deutschlands beginnt die Frist spätestens 3 Monate nach Disposition durch den Verkäufer.

IV. Voraussetzungen

Voraussetzung für das Wirksamwerden der Garantie ist bestimmungsgemäße Benutzung und entsprechende Pflege, im Bedarfsfall die fachgerechte Reparatur unter Verwendung von eibe Original-Ersatzteilen, sowie die Wartung durch geschultes Personal unter Beachtung der Herstellervorgaben. Den Nachweis der ordnungsgemäßen Wartung (Vorlage der vollständigen Kontroll- und Wartungsberichte nach den Vorgaben der DIN EN 1176, Teil 7) hat der Käufer zu führen.

V. Die Garantieleistung umfasst kostenlose Ersatzteillieferung, die Kosten von De-/Montage trägt der Kunde. Bei berechtigten Garantieansprüchen ist der Verkäufer berechtigt, Nachherführung nach seiner Wahl vorzunehmen. Eine Rückabwicklung des Vertrages oder Ansprüche auf Minderung des Preises aufgrund dieses Garantieversprechens sind ausgeschlossen. Die gesetzlichen Ansprüche aufgrund Sachmängelhaftung bleiben hiervon jedoch unberührt.

VI. Geltendmachung der Garantieansprüche

Ihre Garantieansprüche machen Sie schriftlich oder in Textform gegenüber der eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co. KG, Industriestraße 1, D-97285 Röttingen, Fax: +49 (0) 93 38/89-199, E-Mail: service@eibe.de geltend. Mit der Beschreibung und Dokumentation des konkreten Mangels benötigen wir für die Prüfung Ihrer Ansprüche den Kaufbeleg. Für die Wahrung der Frist ist der Eingang des Garantieversuchens innerhalb der Garantiezeit ausreichend.

S. Widerrufsrecht für Verbraucher

Widerrufsrecht für Verbraucher bei Verträgen, die außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossen werden (§ 312b BGB) oder bei Fernabsatzgeschäften (§ 312c BGB). Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, § 13 BGB.

I. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co. KG, Industriestraße 1, D-97285 Röttingen, Tel.: +49 (0) 93 38/89-0, Fax: +49 (0) 93 38/89-199, E-Mail: service@eibe.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Die Kosten werden auf höchstens etwa 500 EUR geschätzt. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Ausnahmen vom Widerrufsrecht

Das Widerrufsrecht besteht nach § 312g Abs. 2 BGB nicht bei folgenden Verträgen:

- Verträge zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind.
- Verträge zur Lieferung von Waren, wenn diese nach der Lieferung auf Grund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Gütern vermischt wurden,
- Verträge zur Lieferung von Ton- oder Videoaufnahmen oder Computersoftware in einer versiegelten Packung, wenn die Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde,
- Verträge, bei denen der Verbraucher den Unternehmer ausdrücklich aufgefordert hat, ihn aufzusuchen, um dringende Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen; dies gilt nicht hinsichtlich weiterer bei dem Besuch erbrachter Dienstleistungen, die der Verbraucher nicht ausdrücklich verlangt hat, oder hinsichtlich solcher bei dem Besuch gelieferter Waren, die bei der Instandhaltung oder Reparatur nicht unbedingt als Ersatzteile benötigt werden.

II. Muster-Widerrufs-Formular

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück).

An

eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co. KG, Industriestraße 1, 97285 Röttingen, Deutschland

Faxnummer: +49 (0)9338/89 199, E-Mail-Adresse: service@eibe.de

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

- Bestellt am (*) / erhalten am (*)

- Name des/ der Verbraucher(s)

- Anschrift des/ der Verbraucher(s)

- Unterschrift des/ der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.